

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten René Springer, Jürgen Pohl, Gerrit Huy, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 20/3538 –**

### **Bürgern helfen statt Luftschlösser bauen – Maßnahmenpaket zur Bekämpfung von Energiekrise und Inflation**

#### **A. Problem**

Die antragstellende Fraktion weist darauf hin, dass die Inflation in Deutschland mit einer Rate von 7,9 Prozent im August 2022 den höchsten Wert seit fast 50 Jahren erreicht habe. Die Verbraucherpreise für Nahrungsmittel seien um 16,6 Prozent, für Energie um 35,6 Prozent gestiegen.

#### **B. Lösung**

Die antragstellende Fraktion fordert zur Senkung der Energiepreise, die Embargomaßnahmen gegen Russland zu beenden, Kernkraftwerke weiter zu betreiben sowie zahlreiche andere Maßnahmen. So solle u. a. der steuerliche Grundfreibetrag auf einen Betrag in Höhe von 12.600 Euro im Jahr und der Sparer-Pauschbetrag auf 3.000 Euro (bzw. 6.000 Euro bei gemeinsamer Veranlagung von Ehegatten) pro Jahr erhöht werden. Die Erhöhung beim Regelbedarf für die Grundsicherung für Arbeitsuchende (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld), die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie bei der Hilfe zum Lebensunterhalt für das Jahr 2022 solle pauschal und existenzsichernd erhöht werden.

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.**

#### **C. Alternativen**

Annahme des Antrags.

#### **D. Kosten**

Kostenrechnungen wurden nicht angestellt.

**Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 20/3538 abzulehnen.

Berlin, den 9. November 2022

**Der Ausschuss für Arbeit und Soziales**

**Bernd Rützel**  
Vorsitzender

**Jan Dieren**  
Berichterstatte

## Bericht des Abgeordneten Jan Dieren

### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 20/3538** in seiner 55. Sitzung am 23. September 2022 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung sowie an den Rechtsausschuss, den Finanzausschuss, den Wirtschaftsausschuss, den Verkehrsausschuss, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz, den Ausschuss für Kultur und Medien, den Ausschuss für Klimaschutz und Energie sowie den Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Fraktion der AfD verweist in ihrem Antrag darauf, dass die aktuelle Teuerung verschiedene Ursachen habe. Dazu gehörten die Geldpolitik der EZB, die Folgen der Corona-Politik, der Krieg in der Ukraine sowie die Steuerpolitik. Hinzu komme, dass die Verteuerung zu guten Teilen von der Politik gewünscht sei, um die Bürger durch künstliche Preissteigerungen zu einem bestimmten Verhalten anzuhalten, damit politisch definierte Ziele wie die Energiewende erreicht würden. Die Beseitigung hausgemachter Inflationsursachen, wie die Besteuerung von Energie und die CO<sub>2</sub>-Abgabe, müsse jetzt im Fokus stehen.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss**, der **Finanzausschuss**, der **Wirtschaftsausschuss**, der **Verkehrsausschuss**, der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz**, der **Ausschuss für Kultur und Medien** sowie der **Ausschuss für Klimaschutz und Energie** haben den Antrag auf Drucksache 20/3538 in ihren Sitzungen am 9. November 2022 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung empfohlen.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 20/3538 in seiner Sitzung am 19. Oktober 2022 beraten und die Ablehnung mit den Stimmen der SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD empfohlen.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 20/3538 in seiner 31. Sitzung am 9. November 2022 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung empfohlen.

Die **Fraktion der SPD** äußerte Verständnis für die Sorgen der Menschen wegen der steigenden Preise. Der Antrag der AfD versuche diese Ängste auszunutzen und zu schüren. Das sei unanständig. Der Antrag sei darüber hinaus teilweise falsch, etwa die Behauptung, dass Sanktionen Gaslieferungen aus Russland verhinderten. Nicht Sanktionen hätten die Röhren in der Ostsee zerstört. Andere Forderungen seien längst von der Koalition umgesetzt worden, so etwa die Forderung nach Möglichkeiten für Einmalzahlungen in Höhe von bis zu 3.000 Euro. Hinzu komme die Forderung nach Rückkehr zur Kernkraft. Das sei seit den 80er-Jahren überholt. Nicht seriös wirke auch die pauschale Forderung nach Erhöhung der Regelsätze, wenn die AfD dafür nicht einmal eine konkrete Zahl nenne. Damit werde letztlich lediglich eine Illusion erzeugt und Ängste geschürt, die Nöte der Bürgerinnen und Bürger würden aber nicht ernst genommen.

**Fraktion der CDU/CSU** kritisierte den Antrag als schlecht vorbereitet. Die Unabhängigkeit der EZB werde darin völlig verkannt, wahrscheinlich sogar wider besseren Wissens. Mit der Behauptung, nach dem Ende der Russland-Sanktionen würde wieder Gas von dort geliefert, werde zudem die geopolitische Situation gänzlich außer Acht gelassen. An anderer Stelle würden EU-rechtswidrige Steuersenkungen in den Antrag aufgenommen. Auch solle die künftig zu erwartende Preisentwicklung demnach im Mindestlohn berücksichtigt werden. Diese Maßnahme

wäre selbst ein Inflationstreiber. Inflationstreibende Maßnahmen in einen Antrag zur Inflationsbekämpfung aufzunehmen, sei zumindest widersprüchlich. Mit der Einmalzahlung werde zudem eine bereits beschlossene Maßnahme eingefordert. Aus all diesen Gründen lehne die Fraktion der CDU/CSU den Antrag ab.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** lehnte den Antrag als erneuten Beleg chronischer Realitätsverweigerung ab. Man habe es seit der zweiten Hälfte des Jahres 2021 mit einem massiven Preisanstieg zu tun. Im Januar 2022 habe dieser beispielsweise 5,1 Prozent betragen – bedingt auch durch einen Nachfrageschub nach Corona, bei Lieferkettenproblemen in Ostasien mit der Folge von Güterverknappung und entsprechenden Preiseffekten. Die Inflationsrate habe darüber hinaus auch mit der Rücknahme der Mehrwertsteuersenkung um 3 Prozent und den massiv gestiegenen Energiepreisen zu tun. Allein die gestiegenen Importpreise für Öl und Gas hätten mehr als 50 Prozent des Preisanstiegs ausgemacht. Daher könne man von fossiler Inflation, nicht aber von grüner Inflation sprechen, wie von der AfD behauptet. Tatsächlich seien erneuerbare Energien konkurrenzlos günstig. Die reaktionäre Wende zurück zu Kohle, Gas und Atom dagegen wäre teuer, maximal klimaschädlich und geeignet, Abhängigkeiten neu zu begründen.

Die **Fraktion der FDP** kritisierte den Antrag ebenfalls als widersprüchlich. Die Forderung nach einer pauschalen Erhöhung der Regelsätze widerspreche dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Berechnung der Regelsätze. Gleichzeitig stimme die AfD in das Lied ein, Arbeit lohne sich nicht mehr – bei 50 Euro von der Koalition geplanter Erhöhung. Die demokratischen Parteien seien alle darüber einig, dass angesichts der aktuellen Inflation weiterhin Handlungsbedarf bestehe. Die Koalition habe zwar bereits einiges zur Unterstützung der Bürger und Unternehmen auf den Weg gebracht. Aber die Preise stiegen weiter. Die Belastungen reichten bis in die Mitte der Gesellschaft. Auch wenn die Debatte über ein Lohnabstandsgebot legitim sei, könne die Antwort nicht im Unterschreiten des zu sichernden Existenzminimums liegen. Eine mögliche Antwort könne in der Anhebung des Steuergrundfreibetrages bestehen, wie sie noch in dieser Woche von der Koalition in den Bundestag eingebracht werde. Die FDP-Fraktion lehne den Antrag ab.

Die **Fraktion der AfD** kritisierte die bisher ergriffenen Maßnahmen zur Bekämpfung der Inflation als nicht ausreichend. Hier müsse Vorsorge getroffen werden. Eine Preisindexierung sei notwendig. Darüber hinaus müssten die eigentlichen Ursachen der Inflation bekämpft werden. Dafür müsse man über Geldpolitik sprechen. Um die sozialen Systeme zu erhalten, müsse die Inflation abgesenkt werden. In diesem Sinne sei es nötig, auf die EZB einzuwirken. Diese sei zwar formal unabhängig, höre aber durchaus auf die Politik. Ferner müssten die Russland-Sanktionen beendet werden, damit diplomatische Verhandlungen begonnen werden könnten und der Krieg beendet werden könne. Damit könne auch wieder ein Zugriff auf preiswerte Rohstoffe möglich werden – einschließlich von Gas. In diesem Sinne müsse, wenn möglich, Nord Stream 2 wieder in Betrieb gehen und die Kernkraftwerke müssten weiterbetrieben werden.

Die **Fraktion DIE LINKE** lehnte den Antrag ab; denn er sei an vielen Stellen widersprüchlich, inhaltlich unsinnig und populistisch. Die Gründe für die derzeitige Inflation habe die Grünen-Fraktion bereits dargelegt. Die Kritik in dem Antrag an der Geldpolitik der EZB mit Negativzinsen sei nach Anhebung der Leitzinsen überholt. Auch zu der in dem Antrag angesprochenen Geldmengentheorie verträten etliche Ökonomen gänzlich andere Auffassungen. Fakt sei zudem, dass die EZB dem Mandat der Preisstabilität verpflichtet sei. Daher sei die entsprechende Forderung in dem Antrag überflüssig. Widersprüchlich sei der Antrag auch da, wo die AfD bei der Festsetzung des Mindestlohns die Preisentwicklung berücksichtigt sehen wolle – wobei sie dem Gesetz zur Erhöhung der Mindestlöhne im Bundestag nicht einmal zugestimmt habe. Gleiches gelte für die Forderung nach existenzsichernden Regelbedarfen - bei gleichzeitiger Ablehnung der höheren Regelsätze im Bürgergeldgesetz durch die AfD. An den Haaren herbeigezogen sei auch die Unterstellung, dass die Bundesregierung die Teuerung sogar wünsche.

Berlin, den 9. November 2022

**Jan Dieren**  
Berichterstatte